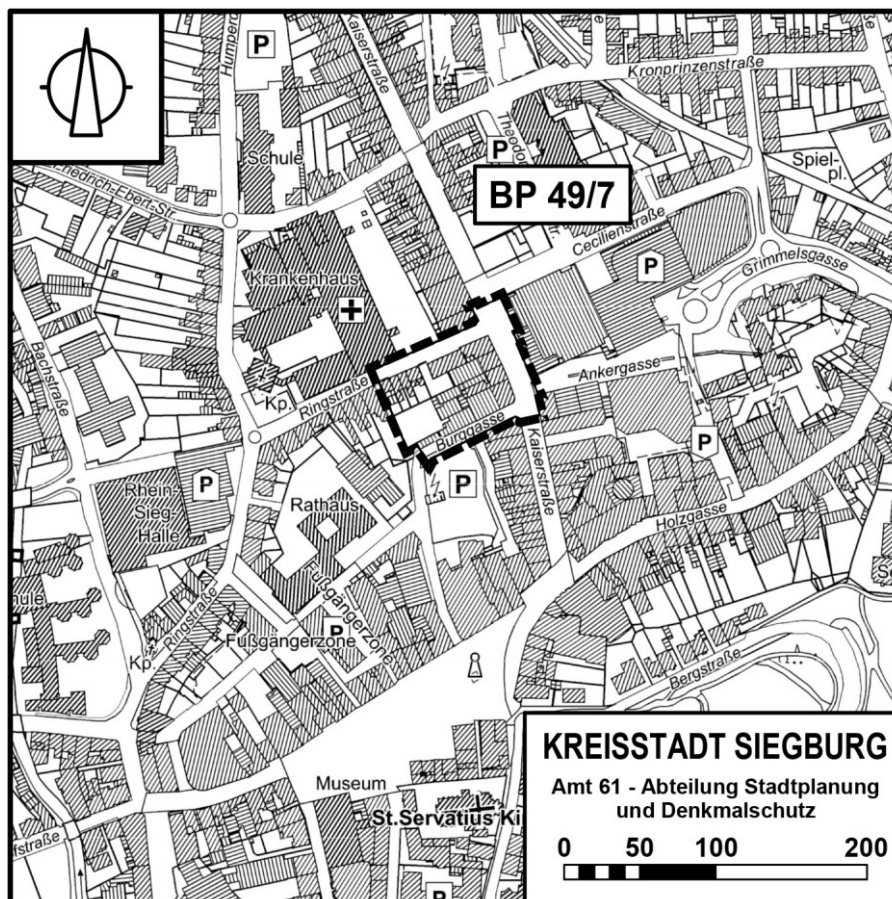


**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 6.6.2024**

**Bebauungsplan Nr. 49/7**

**Bereich zwischen Ringstraße und Burggasse im Siegburger Zentrum**

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss



**Sachverhalt:**

1. Bisheriger Verfahrensablauf

26.06.2018

Beschluss des Planungsausschusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/7 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

die Realisierung eines Verkehrsstichs zwischen Ringstraße und Burggasse geschaffen und die städtebauliche Entwicklung im unmittelbaren Umfeld der neuen Straße maßvoll gesteuert werden.

- 29.08.2018 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 06.09. – 09-10.2018 Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 19.05.2022 Beschluss des Planungsausschusses zur Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes im „Regelverfahren“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 29.09.2022 Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen im Planungsausschuss und Beschluss des Planungsausschusses zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB
- 21.11. – 20.12.2022 Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 13.11.2023 Sachstandsbericht in der Sitzung des Planungsausschusses
- 07.03.2024 Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen im Planungsausschuss und Beschluss des Planungsausschusses zur Erweiterung des Bebauungsplangebietes und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 15.03.2024 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Erweiterung des Bebauungsplangebietes und des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 18.03. – 19.04.2024 Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2.1 Frühzeitige Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind von behördlicher Seite folgende Stellungnahmen eingegangen. Von privater Seite wurde keine Stellungnahme vorgebracht.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Stadtverwaltung Siegburg, 611/UDB - Untere Denkmalbehörde	06.09.2018	Belange des Baudenkmalschutzes und des Bodendenkmalschutzes sind betroffen. In die Textlichen Festsetzungen sind Hinweise auf die unter Schutz stehenden Bau- und Bodendenkmäler aufzunehmen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege / Bodendenkmalpflege im Rheinland ist zu beteiligen.

2	Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	06.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen, da sich im Plangebiet keine Leitungen und Anlagen des WTV befinden.
3	Stadtverwaltung Siegburg, Amt 32 – Amt für öffentliche Ordnung	07.09.2018	Hinweis auf die Ladezone für das Krankenhaus, Hinweise auf die derzeitige problematische Verkehrssituation in Bereichen der Humperdinckstraße und Ringstraße
4	Stadtbetriebe Siegburg AöR - Fachbereich Straßenbeleuchtung	07.09.2018	Grundsätzlich keine Bedenken.  Im Bereich der Planstraße ist eine neue Straßenbeleuchtung zu berücksichtigen.
5	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG AöR)	07.09.2018	Keine Bedenken  Aufstellfläche für Abfallsammelgefäße im Bereich der Ringstraße und Burggasse im Bebauungsplan vorsehen, Hinweise auf sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen.
6	Stadtbetriebe Siegburg AöR - Fachbereich Parkraumbewirtschaftung	07.09.2018	Stellplätze der AöR sind von der Planung betroffen.  Hinweise zur Verkehrsführung in Bezug auf den Betrieb des Parkzentrums Rhein-Sieg-Halle
7	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	07.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen, da die RSVG von der Planung nicht betroffen ist.
8	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co.KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt	07.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen, da die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen der aufgeführten Eigentümer und Betreiber von der Planung nicht betroffen sind.

9	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	07.09.2018	Dem KBD liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor.  Hinweise zum Thema „Erdarbeiten“
10	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis, Direktion Verkehr	10.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen
11	Amprion GmbH	12.09.2018	Im Plangebiet sind keine Höchstspannungsleitungen vorhanden. Planungen liegen nicht vor.
12	Rhein-Sieg Netz GmbH	13.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen
13	Unitymedia NRW GmbH	19.09.2018	Keine Einwände Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Hinweis auf im Plangebiet vorhandene Leitungen / Versorgungsanlagen und zu beachtende Kabelschutzanweisung
14	Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung	28.09.2018	Stellungnahme zu den Themen - Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung - Altlasten - Grundwassermessstelle - Natur-, Landschafts- und Artenschutz
15	Stadtwerke Bonn GmbH im Auftrag der - Bonn Netz GmbH, - Energie- u. Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH - Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	04.10.2018	Die Stellungnahme bezieht sich auf die Strom-, Gas-, Wasserversorgung, die Verkehrsplanung und die Verkehrsinfrastruktur.  Weder Bedenken noch Anregungen
16	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	05.10.2018 und 11.12.2018	Das Plangebiet liegt am Rand des Bodendenkmals SU 161 (historische Altstadt Siegburg). Durch die Planung werden Stadtgraben und Stadtmauer tangiert. Es ist eine archäologische Sachverhaltsermittlungen erforderlich. Hinweise auf die §§ 9, 11, 13, 21 u. 29 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW)
17	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege	15.10.2018	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind betroffen.

			Hinweis auf das Vorhandensein von Resten der ehemaligen Stadtmauer  Hinsichtlich des Bodendenkmals ist Beteiligung des Amtes für Bodendenkmalpflege erforderlich.
18	Westnetz GmbH	10.01.2019	Hinweis auf das Vorhandensein von Stromleitungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen

## 2.2 Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Private Stellungnahme	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson A	16.12.2022	Anregung zur Angleichung von Festsetzungen im Bereich MK3 (Bartmännchen) an die Festsetzungen vom MK2: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der traufseitigen Wandhöhe</li> <li>- Anpassung der First-/Gebäudehöhe</li> </ul>
2	Ledschbor Kleifeld Reiss Rechtsanwälte Fachanwälte vertritt Privatperson B	19.12.2022	Bedenken gegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbaubare Fläche bzw. rückwärtige Baugrenze</li> <li>- Rückseitige Erschließung, Belieferung des Verbrauchermarktes im EG</li> <li>- Stellplätze im rückseitigen Hofbereich in der nicht überbaubaren Fläche</li> </ul>
3	Privatperson C	19.12.2022	Wenig konkretisierte Nutzung der festgesetzten „Grünfläche“, Stellungnahme zur geplanten Verkehrsführung und zur aktuellen Verkehrssituation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Problematik im Bereich Laderampe Krankenhaus</li> </ul>

Lfd.-Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Einzelhandelsverband Bonn – Rhein-Sieg - Euskirchen	21.11.2022	Grundsätzlich keine Bedenken, Vorhaben wird begrüßt, Anmerkung, dass Anlieferung von Waren bei ansässigen Einzelhändlern weiter zu ermöglichen ist
2	Stadtverwaltung Siegburg, 611/UDB - Untere Denkmalbehörde	21.11.2022	Anpassung der Hinweise in den Textlichen Festsetzungen erforderlich (Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vom 01.06.2022), auch in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.
3	Amprion GmbH	22.11.2022	Im Plangebiet sind keine Höchstspannungsleitungen vorhanden. Planungen liegen nicht vor.
4	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co.KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	22.11.2022	Die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen der aufgeführten Eigentümer und Betreiber sind von der Planung nicht betroffen. Hinweis, dass durch Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.
5	Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	24.11.2022	Weder Bedenken noch Anregungen, da sich im Plangebiet keine Anlagen des WTV befinden.
6	Stadtbetriebe Siegburg AöR - Fachbereich Abwasser	29.11.2022	Das Plangebiet entwässert im Trennsystem. Anfallendes und gesammeltes Niederschlagswasser ist dem öffentlichen Regenwasserkanal zuzuführen. Durch das Plangebiet verläuft ein alter Spülkanal der teilweise noch in Betrieb ist. Die genaue Lage sowie der Zustand des Spülkanals sind nicht bekannt.

7	Geologischer Dienst NRW	30.11.2022	Informationen und Hinweise auf die Bewertung der Erdbebengefährdung
8	Deutsche Telekom Technik GmbH	01.12.2022	Keine Einwände gegen die Planung. Die Belange der Telekom sind betroffen, Hinweise auf vorhandene Telekommunikationslinien der Telekom innerhalb des Planbereichs, Hinweise auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich, ...
9	DFS Deutsche Flugsicherung	09.12.2022	Weder Bedenken noch Anregungen, Belange bzgl. § 18a Luftverkehrsgesetz nicht berührt.
10	Vodafone West GmbH	12.12.2022	Keine Einwände, Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant, Hinweis, dass sich im Planbereich Versorgungsanlagen der zuständigen Vodafone-Gesellschaft befinden. Beachtung der Kabelschutzanweisung
11	Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung	14.12.2022	Stellungnahme zu den Themen - Anpassung an den Klimawandel (Starkregen), - Klimaschutz - Abfallwirtschaft - Natur-, Landschafts- und Artenschutz
12	Stadtwerke Bonn GmbH im Auftrag der - Bonn Netz GmbH, - Energie- u. Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH - Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	14.12.2022	Bonn Netz GmbH / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH: keine Versorgungsleitungen innerhalb des Plangebietes  Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH: keine Bedenken
13	Stadt Siegburg, Abt. 641 - Sachgebiet Mobilität	30.01.2023	Hinweise zur Zu- und Abfahrt über die Planstraße, Anlieferung, Erweiterung des Plangebietes

2.3 Ergänzende Beteiligung im Rahmen des Abstimmungsbedarfs der ISEK-Maßnahme „Verkehrssteg“ und „Platz am Stadtgraben“

Im weiteren Verfahren sind folgende zusätzliche abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Private Stellungnahme	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Helios Klinikum Siegburg GmbH	25.04.2023	Hinweise zu den Belangen des Helios Klinikum Siegburg GmbH (Sicherstellung von Feuerwehrumfahrung und Rettungswegen, Auswirkungen des neuen Verkehrsaufkommens in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen, Sicherstellung von Lieferverkehren während der Baumaßnahme)
2	Privatperson D	19.06.2023	Anwohner Kurzkonzept Freiraumgestaltung
3	Privatperson E	18.10.2023	Hinweise zur Ausgestaltung der Grenzbereiche

2.4 Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurde von privater Seite eine Stellungnahme vorgebracht, von behördlicher Seite sind 11 Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Private Stellungnahme	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson F	22.04.2024	Grundsätzlich keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass das private Grundstück nicht in Anspruch genommen wird und dass die statischen Voraussetzungen für die bestehende Einfahrt, in der auch LKW-Verkehr stattfindet, nicht beeinträchtigt wird.



Lfd.-Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	18.03.2024	Weder Bedenken noch Anregungen, da sich im Plangebiet keine Anlagen des WTV befinden.
2	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn	18.03.2024	Die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen der aufgeführten Eigentümer und Betreiber sind von der Planung nicht betroffen. Hinweis, dass durch Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.
3	Stadt Siegburg, Amt für Mobilität und Infrastruktur	19.03.2024	Keine Bedenken
4	Amprion GmbH	19.03.2024	Im Plangebiet sind keine Höchstspannungsleitungen vorhanden.
5	Stadtbetriebe Siegburg AöR - Fachbereich Abwasser	21.03.2024	Keine Bedenken
6	Deutsche Telekom Technik GmbH	05.04.2024	Verweis auf Stellungnahme vom 01.12.2022
7	Vodafone West GmbH	12.04.2024	Keine Einwände, Hinweis, dass sich im Planbereich Versorgungsanlagen der zuständigen Vodafone-Gesellschaft befinden. Abstimmungsbedarf im objektkonkreten Bauvorhaben, Beachtung der Kabelschutzanweisung
8	Stadtwerke Bonn GmbH im Auftrag der - Bonn Netz GmbH, - Energie- u. Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH - Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	15.04.2024	Bonn Netz GmbH / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH: keine Betroffenheit  Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH: keine Bedenken, Verweis auf die Stellungnahme aus 2018 und Mail von Herrn Wenzel am 06.12.2022

9	Stadtverwaltung Siegburg, 611/UDB - Untere Denkmalbehörde	17.04.2024	Belange des Denkmalschutzes wurden berücksichtigt.
10	Stadtverwaltung Siegburg, 630 - Bauaufsicht	19.04.2024	Hinweise zum Bauordnungsrecht (Einhaltung von Abstandsflächen), Empfehlung zur Festsetzung von Baulinien im Bereich des Flurstücks 762/222, Flur 5, Gemarkung Siegburg („Bartmännchen“) bei gem. Bebauungsplanfestsetzung vorgesehener 100 % Überbaubarkeit (GRZ 1,0)
11	Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung	24.04.2024	Stellungnahme zu den Themen - Anpassung an den Klimawandel (Starkregen), - Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

### 3. Anpassung der Planunterlagen nach der erneuten Offenlegung des Planentwurfs

Zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes wurden von behördlicher Seite 11 Stellungnahmen vorgebracht, von privater Seite wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Planbegründung wurden nach der erneuten Offenlegung wie folgt ergänzt/geändert:

- In der Planzeichnung wurde innerhalb des Kerngebietes MK [3] („Bartmännchen“) die überbaubare Fläche im Hinblick auf die bauordnungsrechtlichen Belange (Problematik der baurechtlichen Abstandsflächen) seitlich durch Baulinien eingefasst anstelle durch Baugrenzen
- Im Textteil des Bebauungsplanes wurden unter Hinweis Nr. 7 – Bodendenkmalschutz – redaktionelle Anpassungen vorgenommen
- Im Textteil des Bebauungsplanes wurden unter Hinweis Nr. 12 – Ausgleichsmaßnahmen – Ergänzungen vorgenommen
- Im Textteil des Bebauungsplanes wurden unter Hinweis Nr. 15 – Anpassung an den Klimawandel (Starkregen) – Ergänzungen vorgenommen
- In der Begründung wurden unter Nr. 7.3 – Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen – Anpassungen vorgenommen
- In der Begründung wurden unter Nr. 10 – Umweltbelange und Ausgleichsmaßnahmen – Ergänzungen vorgenommen
- In der Begründung wurden unter Nr. 14 – Belange des Bodendenkmalschutzes – redaktionelle Anpassungen vorgenommen
- In der Begründung wurden unter Nr. 18.4 – Anpassung an den Klimawandel (Starkregen) – Ergänzungen vorgenommen

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen führen nur zu unwesentlichen Ergänzungen/Änderungen des Bebauungsplanes. Eine erneute Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a BauGB ist nicht erforderlich. Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 49/7 als Satzung zu beschließen.

Hinweis: Änderungen in der als Anlage beigefügten Textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Begründung sind farblich und durch **Kursivschrift** kenntlich gemacht.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallenden Kosten (Katasterunterlage, Fachbeiträge, ortsüblichen Bekanntmachungen) stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel zur Realisierung des Bebauungsplanes (Kosten für Abriss, Herstellung Straße, des Geländes und der Außenanlagen etc.) sind für die städtischen Haushalte seit 2019 ff. vorgesehen.

## **Leit- und strategische Ziele:**

### Betroffene Leitziele:

Leitziel A:

Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

### Betroffene strategische Ziele:

Strategische Ziele Nr. 1 und Nr. 2:

Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur und stärkt seine Attraktivität als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum

### Zielauswirkungen:

Freihaltung der Innenstadt, insbesondere der Kaiserstraße, von Durchgangsverkehren

Verbesserung der fußläufigen Vernetzung und Stärkung der Fußgängerzone

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/7 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussempfehlung der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln.  
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 49/7 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 49/7 mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Siegburg, 10.06.2024

## Anlagen:

- Anlage 1 - Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung
- Anlage 2 - Planzeichnung (Entwurf, Stand zum Satzungsbeschluss, Mai 2024)
- Anlage 3 - Textliche Festsetzungen (Entwurf, Stand zum Satzungsbeschluss, Mai 2024)
- Anlage 4 - Begründung (Entwurf, Stand zum Satzungsbeschluss, Mai 2024)
- Anlage 5 - Umweltbericht (Ginster Landschaft + Umwelt), Überarbeitete Fassung: Mai 2024
- Anlage 6 - Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Ing.-Büro Ginster), Nov. 2019, ergänzt am 08.02.2024
- Anlage 7 - Schalltechnisches Prognosegutachten (Graner & Partner), 25.09.2019
- Anlage 8 - Historische Recherche im Rahmen der Altlastenerkundung (Kühn Geoconsulting), 21.08.2019
- Anlage 9 - Orientierende Altlastenuntersuchung (Kühn Geoconsulting), 21.08.2020
- Anlage 10 - Verkehrskonzept Kaiserstraße/Krankenhausviertel (Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin), 11.02.2019
- Anlage 11 - Baugrundgutachten „Neubau Brückenbauwerk Burggasse / Ringstraße in Siegburg“ (Kühn Geoconsulting), 31.01.2023
- Anlage 12 - Stellungnahme zu Nachuntersuchungen der Baugrundverhältnisse im Bereich Stadtmauer Burggasse (Kühn Geoconsulting), 17.07.2023
- Anlage 13 - Archäologische Sachverhaltsermittlung Stadtmauer (ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrundsanie rung mbH), 27.06.2023
- Anlage 14 - Archäologische Baubegleitung, BV Siegburg Kanalbau Burggasse – Orestiadastraße – Guardastraße (ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrundsanie rung mbH), 08.08.2023
- Anlage 15 - Artenschutzrechtliche Beurteilung – Abbruch der Bestandsgebäude Burggasse 3 (Ing. Büro Ginster), Dezember 2022
- Anlage 16 - Ergänzende Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz (Graner & Partner), 29.01.2024
- Anlage 17 - Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz (Graner & Partner), 01.02.2024

## *Hinweis:*

*Die Anlagen 5 bis 17 stehen im Ratsinformationssystem der Stadt Siegburg zur Verfügung. In ausgedruckter Form wurden sie dem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen zusammen mit dieser Beschlussvorlage in 1-facher Ausfertigung ausgehändigt. Sofern weiterer Bedarf besteht, bitte ich um eine entsprechende Anforderung unter der E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)*